

2022/II/Recht/11

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

§219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!

Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen: Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und einen erleichterten Zugang einzusetzen. Dazu fordern wir:

- Eine zügige und umfassende gesetzliche Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen, die die bisherigen §218 ff. StGB außerhalb des Strafgesetzbuches ersetzt und Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich erlaubt, soweit diese im Einvernehmen mit der Schwangeren vorgenommen werden.

Dabei wird im Gesetzgebungsprozess geprüft werden, bis wann ein Schwangerschaftsabbruch vertretbar ist und welche Ausnahmen für Härtefälle bestehen sollen/können.

- Den Ausbau der Versorgungslage, vor allem in ländlichen Gebieten, z. B. durch das Anbieten von Schwangerschaftsabbrüchen als Grundversorgung in Krankenhäusern.
- Den Schutz von schwangeren Personen und Ärzt:innen, die Abbrüche vornehmen. Diese sehen sich immer stärkeren Bedrohungen von Abtreibungsgegner:innen ausgesetzt.
- Schwangerschaftsabbrüche müssen Gegenstand der fachärztlichen Ausbildung von Gynäkolog:innen werden.
- Die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln, wie z.B. Kondomen und Verhütungspillen, um ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesregierung